

Hammerhütter Schule

Kath. Bekenntnisgrundschule der Stadt Siegen
Achenbacher Str. 38 * 57072 Siegen *
Tel.: 0271 / 31 800 70 Fax: 0271/31 800 71
e-Mail: Hammerhuetter-Schule@t-online.de
homepage: www.hahue-gs.bc-si.de



Bündnis

Präambel

Die Schule ist ein Ort des Lernens und des Leistens. Unser Ziel ist es, dass alle, die zur Schulgemeinde gehören, Kinder, Lehrer/Innen und Eltern, darüber hinaus die Schule als einen Ort des Wohlfühlens erfahren können. Dies gelingt nur in einer Atmosphäre, die ein ruhiges, angstfreies Arbeiten ermöglicht und von einem gegenseitigen respektvollen Umgang geprägt ist. Aufgrund der Verschiedenheit aller am Schulleben Beteiligten bedarf dies der Absprachen und Vereinbarungen, die möglichst von allen akzeptiert, erfüllt und eingehalten werden.

Lehrer und Lehrerinnen

1. unterrichten auf der Grundlage von Richtlinien und Lehrplänen, indem sie jeden Schüler/ jede Schülerin dort abholen, wo er/sie steht und ihn/sie mittels kindgemäßer Methoden angemessen und individuell fordern und fördern, basierend auf den Erkenntnissen der Lernbiologie und – psychologie,
2. bieten verschiedene Lernwege an, die vor allem das selbstständige Lernen anstreben und entwickeln,
3. haben das Ziel, hochwertigen, ungestörten Unterricht anzubieten, dabei sind lernbereite Schüler/innen zu schützen vor denen, die häufig den Unterricht stören oder erschweren,
4. halten sich ebenfalls an die wichtigsten zwischenmenschlichen Verhaltensregeln,
5. reagieren auf erwünschtes Verhalten durch positive Verstärkung, beachten aber auch die Einhaltung von Konsequenzen bei Nichtbefolgen von vereinbarten Regeln.
6. berücksichtigen in angemessener Weise den sozialen Hintergrund der Kinder und bemühen sich, diese auch über den Unterricht hinaus zu unterstützen,
7. informieren Eltern rechtzeitig über Veranstaltungen, Aktionen der Schule, über Unterrichtsinhalte,
8. suchen das Elterngespräch und dies nicht nur bei Problemen,
9. bieten bei Schwierigkeiten Hilfen an, auch durch die Vermittlung außerschulischer Institutionen,
10. thematisieren in regelmäßigen Abständen das Bündnis im Unterricht und auf Elternabenden, um die dort getroffenen Vereinbarungen allen Beteiligten immer wieder ins Bewusstsein zu rufen;

Erziehungsberechtigte

- **schaffen von zu Hause aus die Voraussetzungen dafür, dass in der Schule Lernen ermöglicht wird,**
1. indem sie dafür Sorge tragen, dass ihr Kind ausgeschlafen, nicht mit leerem Magen und rechtzeitig in die Schule kommt,
 2. indem sie ihrem Kind ein gesundes Frühstück mitgeben,
 3. indem sie auf die regelmäßige Erledigung der Hausaufgaben achten,

4. indem sie immer auf vollständige Materialien achten, die ergänzt und wenn möglich mit dem Namen versehen werden,
5. indem sie regelmäßig den Ranzen nachschauen und ihre Kinder zur Ordnung und Sauberkeit anhalten,

- **arbeiten eng mit der Schule zusammen,**

1. indem sie den Klassenlehrern oder der Schulleiterin notwendige Hintergrundinformationen hinsichtlich der Lebenssituation mitteilen, welche die Lernvoraussetzungen beeinträchtigen könnten (z.B. einschneidende Veränderungen zu Hause, wie Trennung der Eltern, Arbeitslosigkeit, Tod naher Angehöriger...),
2. indem sie die Elternabende und Elternsprechtage wahrnehmen,
3. indem sie Informationsbriefe annehmen, Fragebögen ausfüllen und gegebenenfalls gegenzeichnen,
4. indem sie bei Unklarheiten in der Schule nachfragen,

- **unterstützen sinnvolle pädagogische Maßnahmen,**

1. indem sie die getroffenen Vereinbarungen unterstützen und auch selbst einhalten
2. indem sie den Medienkonsum (Fernsehen, Computer, Playstation) ihrer Kinder beobachten und den Gebrauch auf ein Minimum einschränken,

- **fördern ein friedliches Zusammenleben,**

1. indem sie unsere Maßnahmen zur gewaltfreien Konfliktlösung unterstützen, und den Kindern gewaltfreie Konfliktlösungen verständlich machen und erklären,
2. indem sie mit uns seelische und körperliche Gewalt ablehnen und dies durch Vorbildhaltung deutlich machen,
3. indem sie darauf achten, dass angerichteter Schaden wieder gut gemacht wird, verbal, durch Arbeitseinsatz oder auch finanziell,

- **unterstützen, auch zu ihrer eigenen Sicherheit, die schulische Organisation**

1. indem sie Änderungen von Anschrift, Telefon- oder Notfallrufnummern umgehend mitteilen,
2. indem sie im Krankheitsfall oder bei Fehlzeiten sofort Bescheid sagen,
3. indem sie vor allem meldepflichtige Erkrankungen – Läusebefall – Scharlach sofort angeben (siehe Infektionsschutzgesetz),
4. indem sie eine schriftliche Entschuldigung nachreichen und nötigenfalls für eine ärztliche Bescheinigung sorgen.

Bei Nichteinhaltung des Vertrags seitens der Schule oder der Erziehungsberechtigten

Bestehen von Seiten eines Lehrers, einer Lehrerin, oder eines Erziehungsberechtigten Bedenken, dass der Vertrag nicht eingehalten wird oder eingehalten werden kann

1. ist zunächst das Gespräch zwischen den Beteiligten zu suchen und ohne gegenseitige Vorwürfe die Ursache zu erforschen und ein individuelles „Hilfsprogramm“ zu erstellen, wobei jeder Beteiligte seine Eigenverantwortung wahrnehmen muss.
2. Bei diesem Gespräch kann jede Person eine Person ihres Vertrauens hinzuziehen, z.B. Klassenpflegschaftsvorsitzende(n), befreundetes Elternteil, Kollegen, Kollegin...
3. Bei häufigen oder massiven Verstößen gegen das Schulgesetz ist die Schulleitung und darüber hinaus eventuell auch das Schulamt einzuschalten.

Schüler- und Schülerinnen

In unserer Schule möchte ich mit anderen lernen und spielen. Damit sich alle wohl fühlen können, gehe ich rücksichtsvoll mit Mitschülern und Erwachsenen um.
Beim Arbeiten und Spielen halte ich mich an folgende Regeln:

Verhalten im Unterricht oder: wir können nur lernen, wenn wir Folgendes beachten....

1. Ich habe immer alle Schulsachen und Hausaufgaben dabei.
2. Ich komme morgens und nach der Pause pünktlich in die Klasse.
3. Wir helfen uns gegenseitig.
4. Ich gehe mit meinen Schulmaterialien und den Sachen anderer sowie dem Schuleigentum behutsam um.
5. Ich arbeite aufmerksam mit, auch wenn ein Thema für mich mal nicht so interessant sein sollte.
6. Ich halte die Klassenregeln ein.
7. Ich gebe Informationen (z. B. Briefe) sofort am gleichen Tag an meine Eltern weiter.

Verhalten gegenüber Mitschülern und Erwachsenen oder: wir leben und lernen miteinander

1. Wir wollen im Umgang miteinander ehrlich, hilfsbereit und rücksichtsvoll sein. Wir versuchen jeden so zu akzeptieren, wie er ist, denn auch ich habe meine „Kanten und Ecken“.
2. Wir können nur miteinander leben, wenn es gerecht zugeht, Schwächere sollen geschützt werden und wir sollen bei Ungerechtigkeiten nicht wegschauen.
3. Ich will niemandem wehtun, indem ich schlage, trete, andere auslache oder beleidige.
4. Wenn wir Streit haben, wollen wir fair miteinander umgehen, miteinander reden und keine Gewalt anwenden. Wir dürfen immer Hilfe bei unserer Lehrerin oder unserem Lehrer holen. Ich kann mich auch an die Streitschlichter wenden.
5. Ich nehme keinem etwas weg; mache keine Dinge absichtlich kaputt und gebe ausgeliehene Sachen ordentlich zurück.

Schuleigentum

1. Ich gehe sorgfältig mit Büchern, Möbeln und Geräten um.
2. Ich halte das Schulgelände sauber.
3. Abfälle werfe ich in die entsprechenden Eimer.
4. Ich achte auf die schulischen Grünanlagen.
5. Die Spielgeräte werden am Ende der Pause wieder ordentlich zurückgebracht.

Ich kann Hilfe bekommen:

1. Kann ich einen Streit nicht alleine beilegen, wende ich mich an Streitschlichter oder an eine Lehrerin oder einen Lehrer.
2. Gelingt es mir nicht aufzupassen und ich störe andere beim Lernen, bekomme ich Gelegenheit, im Besinnungsraum mithilfe eines Arbeitsblattes über mein Verhalten nachzudenken und Vorschläge zu machen, wie ich das ändern kann.

Maßnahmenkatalog möglicher Konsequenzen bei Fehlverhalten

durch die das Kollegium erreichen will, dass

- Unterricht für alle Kinder möglich ist,
- Kinder lernen, ihre selbst aufgestellten und erarbeiteten Regeln einzuhalten,
- Kinder ihr Fehlverhalten erkennen, einsehen und Verantwortung dafür übernehmen,
- Kinder ihr Verhalten durch Einsicht verändern lernen,

Konsequenzen bei Fehlverhalten sind:

Wurde jemand in Gefahr gebracht, so entscheidet die Schulleitung sofort, welche Folgen dies nach den Ordnungsmaßnahmen des Schulgesetzes (§53, Erzieherische Einwirkungen / Ordnungsmaßnahmen) des Landes NRW hat!

Ansonsten kommen je nach Schwere und Häufigkeit des Verstoßes folgende Maßnahmen in Betracht:

- I. Auf jeden Fall: Entschuldigung und Wiedergutmachung, das bedeutet:
 - Ich muss mich auf jeden Fall für mein Fehlverhalten entschuldigen.
 - Kommt eine andere Person zu Schaden, werde ich versuchen, es wieder gut zu machen.
 - Habe ich etwas verschmutzt, beschädigt oder kaputt gemacht, muss ich dafür sorgen, dass es repariert oder ersetzt wird.

- II. Erste Maßnahmen:
 - Die Lehrerin/der Lehrer spricht mit mir
 - Ich werde in einen (beaufsichtigten) Raum geschickt, um über mein Verhalten nachzudenken und Änderungsvorschläge zu machen
 - Ich werde auf den Flur oder eine Nachbarklasse geschickt und muss dort alleine meine Aufgabe erledigen.
 - Ich bekomme eine zusätzliche Aufgabe auf, z.B. das Abschreiben der verletzten Regeln.
 - Die Lehrerin/der Lehrer benachrichtigt (telefonisch oder schriftlich) meine Eltern und spricht mit ihnen.
 - Ich setze mich in einer zusätzlichen „Besinnungsstunde“ mit meinem Verhalten auseinander.
 - Ich werde von bestimmten Unterrichtsstunden ausgeschlossen, wobei die Eltern davon unterrichtet sind.

- III. Weitere mögliche Konsequenzen können sich nach § 53 Schulgesetz ergeben:

§ 53 Erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen

(3) Folgende Ordnungsmaßnahmen können angewandt werden:

1. der schriftliche Verweis,
2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
4. die Androhung der Entlassung von der Schule,
5. die Entlassung von der Schule,
6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde,
7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde

(6) Über die Ordnungsmaßnahmen 1 -3 entscheidet die Schulleitung.

(9) Ordnungsmaßnahmen werden den Eltern schriftlich bekannt gegeben und begründet.

Der diesem Bündnis zugrunde liegende § 53 des Schulgesetzes des Landes NRW, ist auf der Rückseite der Vereinbarung, Exemplar für die Erziehungsberechtigten, im Wortlaut zu finden.